



## **Stellungnahme zum Jahresabschluss der ETF für das Haushaltsjahr 2006**

Der Vorstand nimmt den Jahresabschluss der ETF für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis. Aufgrund

- der positiven vorläufigen Bemerkungen des Rechnungshofes und der entsprechenden Antworten der ETF;
- der eidesstattlichen Erklärung der Direktorin und des von ihr geäußerten Vertrauens in die Prüfungen und Tätigkeiten innerhalb des Systems der internen Kontrolle der ETF;
- der Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsführer der ETF (nur auf Englisch verfügbar);
- der Informationen, die der Rechnungsführer und die Direktorin der ETF während der Sitzung des Vorstands am 11. Juni 2006 vorbrachten;
- der ausführlichen Informationen über die Leistungen und das interne Kontrollmanagement der ETF im jährlichen im Tätigkeitsbericht von 2006, der am 11. Juni 2007 vom Vorstand angenommen wurde;

kann der Vorstand mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2006 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsmäßig sind.

Der Vorstand stellt fest, dass die ETF von der Gemeinschaft einen Hauptzuschuss in Höhe von 19 451 000 EUR erhielt und sich die genehmigten Gesamteinnahmen im Haushaltsplan 2006, die im Jahr 2006 von der ETF verwaltet wurden, auf 26 481 482 EUR beliefen.

Der Vorstand schätzt die Anstrengungen, die die ETF im Jahr 2006 unternommen hat, um die effiziente und wirtschaftliche Verwaltung ihrer Mittel sicherzustellen, und insbesondere die Information im jährlichen Tätigkeitsbericht, dass 80 % der ETF-Haushaltssmittel von 2006 direkt in operative Tätigkeiten investiert wurden und lediglich 20 % als Gemeinkosten betrachtet werden können.

Der Vorstand sieht dem Bericht und den Bemerkungen der Haushaltsbehörde am Ende des Entlastungsverfahrens entgegen. Der Vorstand ersucht die Direktorin der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, diese Bemerkungen und Stellungnahmen im Hinblick auf die Konsolidierung der Rechenschaftspflicht, Effektivität und Effizienz der ETF im kommenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Aufgrund der obigen Feststellungen billigt der Vorstand den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006.

Entsprechend der Gründungsverordnung und der Finanzregelung der ETF ersucht der Vorstand die Direktorin, den Jahresabschluss bis zum 1. Juli 2007 dem Rechnungsführer der Kommission, dem Rechnungshof, dem Europäischen Parlament und dem Rat zu übermitteln.

Datum

Odile Quintin  
Vorsitz  
Vorstand der ETF